



GEMEINDE  
MUTTERS

---

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 09. Februar 2021

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:46 Uhr

**Zuhörer:** --- Personen

**Presse:** ---

---

#### Anwesend:

##### „Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer  
DI Michael Saischek, MSc  
Sabine Jäger  
Florian Wanker  
Mag. Robert Schmutzer

Vizebürgermeister Gregor Reitmair  
Ing. Roland Fleißner  
Angelika Zais  
Mag. Florian Graiff

##### „Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc.  
Julia Riedl (*in Vertretung für Romed Eberl*)

Gebhard Muigg

##### „Die Grünen Mutters“

Dr. Silvia Flunger (*in Vertretung für Dr. Johannes Fritz*)

##### „MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber  
Mag. Reinhard Huber

##### Entschuldigt:

Romed Eberl, Dr. Johannes Fritz

##### Schriftführer:

Martin Hahn

# TAGESORDNUNG

---

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 aus der Sitzung vom 15. Dezember 2020;
3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 377/1 KG 81120 Mutters; Hotel Sepl GmbH (FN 499308b);
4. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 52/5 KG 81114 Kreith; HORICON Projektentwicklungs GmbH (FN 472922z);
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 1/2 KG 81120 Mutters; Opbacher Schulgasse;
6. Beratung und Beschlussfassung: Baurechtsvertrag Pfarre Mutters; Gp. 611 KG 81120 Mutters;
7. Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsverträge IKB AG;
8. Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung Mietverträge Michaela Wurzer und Andreas Muigg;
9. Beratung und Beschlussfassung: Vereinssubventionen 2021 – 2023;
10. Bericht des Bürgermeisters;
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters:
  - a. Wahl eines Substanzverwalters
  - b. Wahl eines Substanzverwalter-Stellvertreters
  - c. Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit des Substanzverwalters
12. Personalangelegenheiten;
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith:
  - d. Wahl eines Substanzverwalters
  - e. Wahl eines Substanzverwalter-Stellvertreters
  - f. Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit des Substanzverwalters

### **TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**

Der Bürgermeister hält fest, dass alle zur Verfügung stehenden Unterlagen fristgerecht an die Mandatäre übermittelt wurden.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

### **TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 der Sitzung vom 15. Dezember 2020;**

Sylvia Flunger:

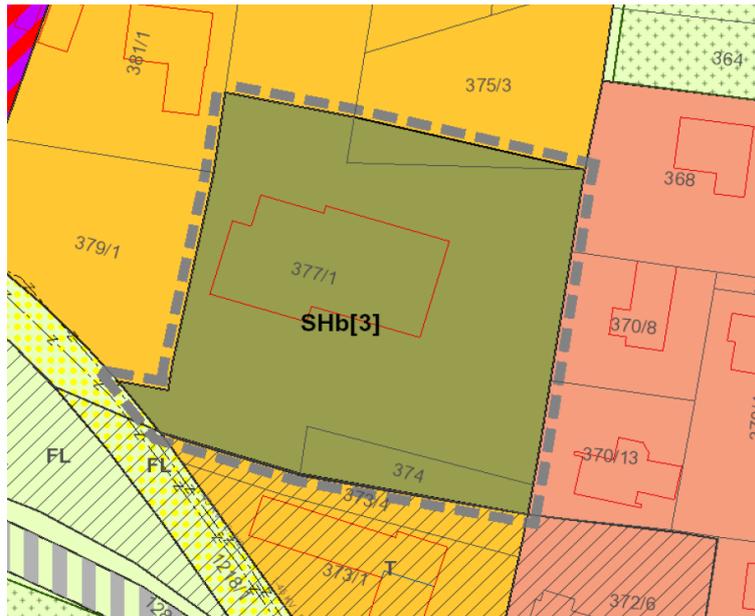
Zu Seite 4: „*Deutlich mehr Muttererinnen und Mutterer haben sich an den Bürgermeister gewandt und ihm lt. seiner Schilderung gesagt, dass der Verkauf die einzig wahre Lösung ist und sein kann*“. Sie fragt nach, auf welchen Zahlen die Aussagen des Bürgermeisters beruhen. Der Bürgermeister antwortet, dass hier und heute keine Notwendigkeit besteht, darüber im Detail Auskunft zu geben.

Zu Seite 7: „*Somit stellt der Bürgermeister fest, dass dieser Antrag an diesem Punkt der Sitzung nicht behandelt wird.*“ Dieser Satz lässt lt. Frau Dr. Flunger darauf schließen, dass dies an einem anderen Zeitpunkt hätte erfolgen sollen. Der Bürgermeister antwortet, dass eine Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt nach dem gefaßten Beschluß keinen Sinn mehr gemacht hätte.

Die Niederschrift Nr. 7 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

### **TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 377/1 KG 81120 Mutters; Hotel Seppl GmbH (FN 499308b);**

Im Erläuterungsbericht zum Widmungsantrag wurde ein entsprechendes Projekt festgeschrieben. Im Jahre 2004 wurde auf gegenständlichen Grundstück eine Widmungsänderung von Wohngebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb beschlossen, was mit einer starken Wertminderung gleichzusetzen ist. Der Bürgermeister kann sich aus diesem Grund, und auch aufgrund der Tatsache, dass man dies im Nachbarbetrieb als Wirtschaftsförderung ebenfalls getragen hat, eine Widmung vorstellen. Es muss künftig davon ausgegangen werden, dass andere ortsansässige Betriebe den gleichen Wunsch einbringen werden. Daher wird die Reflektion auf Betriebsgröße, und Größe der Sonderflächenwidmung ausschlaggebend sein. Aufgrund dieser beiden Parameter muss die Fläche der zu widmenden Freizeitwohnsitze fixiert werden. Im konkreten Fall des Hotel Seppl kann sich die Gemeinde drei Freizeitwohnsitze mit einer Maximalausdehnung von 200 m<sup>2</sup> vorstellen.



Gebhard Muigg:

Er erkundigt sich nach dem Ausmaß der 200 m<sup>2</sup>. Bürgermeister Hansjörg Peer erläutert die Verwendung dieser Fläche.

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 26. Januar 2021, Planungsnummer 331-2020-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters wie folgt vor:**

**Grundstück 374 KG 81120 Mutters rund 276 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m<sup>2</sup>; weiters Grundstück 375/3 KG 81120 Mutters rund 167 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m<sup>2</sup>; weiters Grundstück 377/1 KG 81120 Mutters rund 3607 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m<sup>2</sup>.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf vor einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG:**

**12 JA**  
**2 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)**  
**1 ENTHALTUNG (Dr. Sylvia Flunger)**

**TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 52/5 KG 81114 Kreith; HORICON Projektentwicklungs GmbH (FN 472922z);**

Im Zuge der Detailplanung zur Umsetzung des Wohnbauprojektes in Kreith wurde festgestellt, dass der Kanalanschluß für das untere Objekt zu hoch liegt und daher nicht möglich wäre. Man müsste die Gemeindestraße und auch die Teile der Landesstraße öffnen, um den Kanal zu verlegen. Durch die Neusituierung des Baukörpers kann der Bestandskanal erreicht werden.

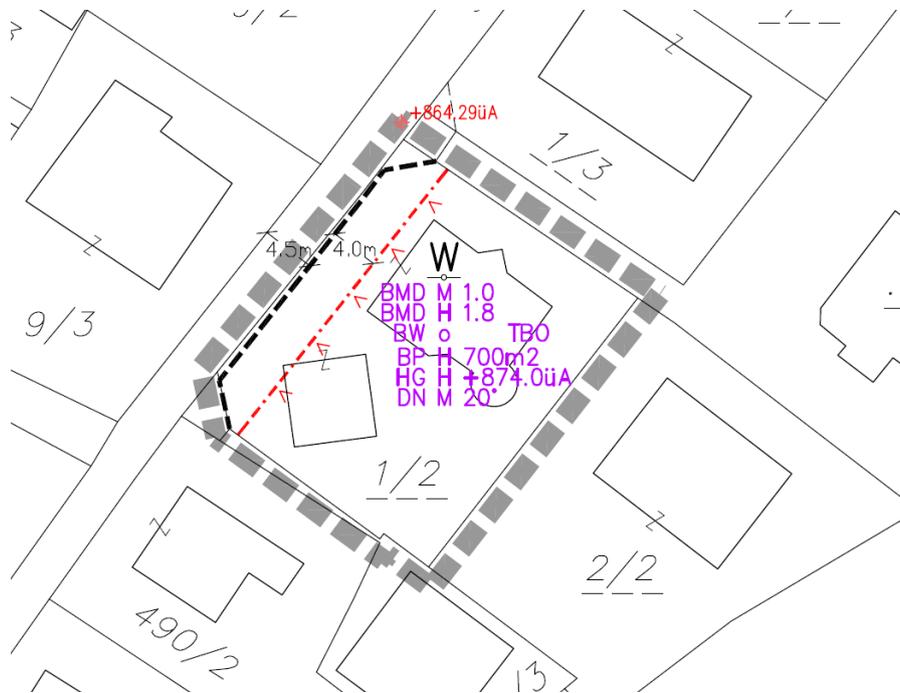


**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.01.2021, Zahl ebplmut0121Horicon, für die Gp. 52/5 und 54/4 KG 81114 Kreith, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: 10 JA  
5 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber, Maria Stern, MSc, Gebhard Muigg, Julia Riedl)**

**TOP 5). Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 1/2 KG 81120 Mutters: Familie Opbacher Schulgasse;**

Familie Opbacher möchte das Bestandsobjekt erweitern und hat daher den Antrag auf Erlaß eines Bebauungsplanes gestellt. Die Werte entsprechen den allgemein üblichen Werten in der Gemeinde Mutters.



**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.01.2021, Zahl bplmut0221Opbacher für die Gp. 1/2 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 6). Beratung und Beschlussfassung: Baurechtsvertrag Pfarre Mutters; Gp. 611 KG 81120 Mutters;**

Bereits in einer der letzten Sitzungen wurde bekanntgegeben, dass die über Jahre andauernden Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern der Pfarre Mutters erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Vereinbarung wurde in einen Baurechtsvertrag gegossen, welcher zwischenzeitlich vom Pfarrkirchenrat und vom Stiftungsrat behandelt wurden. In den Verhandlungen wurden die Positionen klar dargestellt und verschriftlicht. Laut Aussage des Rechtsvertreters der Pfarre Mutters / Chorherrenstift Wilten sind weitere Änderungen nicht mehr vorstellbar.

Dr. Sylvia Flunger:

Sie erkundigt sich zum Vergleich nach m<sup>2</sup> Zahlen des Projektes „Leben am Kirchplatz“ und den dortigen Vereinbarungen mit der Neuen Heimat Tirol. Der Bürgermeister hat diese Zahlen nicht auswendig im Kopf und gibt deshalb hierzu keine Auskunft.

DI Michael Saischek, MSc:

Er berichtet über die Verhandlungen. Diese waren lt. ihm nicht einfach. Der Spielplatz als bauliche Anlage wird besprochen.

Maria Stern MSc:

Sie findet gut, dass diese Fläche genutzt nun wird und findet diese sehr wertvoll für die Gemeinde.

Gregor Reitmair:

Er war auch bei den Verhandlungen dabei und lobt das Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters.

Mag. Reinhard Huber:

Frage: Welcher m<sup>2</sup>-Satz wurde für die Container der Arztpraxis vereinbart? € 7,00/m<sup>2</sup> lt.

Bürgermeister Hansjörg Peer. Gibt es hier bereits Pläne oder Ideen für diese Fläche? Eine Obstpresse war seines Wissens nach ursprünglich dort angedacht. Der Bürgermeister antwortet, dass man ein vernünftiges Erschließungskonzept für diese Fläche machen sollte, die Obstpresse hätte hier eventuell weitere Vorhaben blockiert. Für diese wurde lt. ihm bereits ein optimaler Alternativplatz gefunden, hier prüft man derzeit die weiteren Schritte. Insellösungen soll lt. dem Bürgermeister am ehem. Fußballplatz keine geben.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Baurechtsvertrag, erstellt von Dr. Nikolaus Nuener, abgeschlossen zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche Mutters dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert und der politischen Gemeinde Mutters zum Zwecke der Begründung von Baurecht auf der Gp. 611 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                    EINSTIMMIG JA**

**TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsverträge IKB AG;**

Bei diesen Verträgen handelt es sich um die Vereinbarung zwischen IKB AG, und der GGAG Mutters als Grundeigentümer. In diesem Fall handelt es sich um die Verlegung und Betrieb von Infrastrukturleitungen im Bereich der alten Nattererstraße bis hinzu zur Trafostation. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitungen dort schon sehr lange liegen, jedoch keine rechtliche Vereinbarung bestanden hat. Auf diese hat der Bürgermeister im Jahr 2019 hingewiesen und erwirkt. Die Höhe der Entschädigungszahlungen ist klar geregelt und für alle Orte gleich festgelegt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Der Vertrag ist bereits unterschrieben. Was beschließen wir heute? Der Bürgermeister sagt, dass dieser Beschluß notwendig und wichtig ist, da der Grundbuchführer diesen verlangt – hier gab es bis dato nie etwas Schriftliches, was hiermit bereinigt wird.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters und der IKB AG (FN 90981x) zum Zwecke der Verlegung und des Betriebes von Infrastrukturleitungen auf den Gp. 105 und 106/1 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung Mietverträge Michaela Wurzer und Andreas Muigg;**

Bei den genannten Gemeindebürgern wurden Wohnungen angemietet, um die temporär umzuziehenden Bewohner der Schulgasse 2 dort unterzubringen. Ursprünglich war angedacht, dass Leben am Kirchplatz bis zum Dezember 2020 bezugsfertig sein wird. Dem ist nicht so, und die am 31. Januar 2021 ausgelaufenen Mietverträge müssen verlängert werden. Die Kündigung beider Mietwohnungen zum 31. Dezember 2021 wird in den nächsten Tagen in schriftlicher Form erfolgen.

DI Michael Saischek, MSc:

Die Mietvertragsdauer beläuft sich normalerweise auf 3 Jahre, man kann unter bestimmten Umständen auch nach einem Jahr kündigen. Gestehen die Vermieter uns zu, dass man zum 31. Jänner 2022 aus dem Vertrag aussteigen kann? Lt. dem Bürgermeister wurde das in mündlicher Form so vereinbart. Gebhard Muigg wird hier mit seiner Schwester sprechen und die Gemeinde sodann informieren.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlängerung der Mietverträge für die Wohneinheiten (Einliegerwohnungen) bei Michaela Wurzer geb. Muigg und bei Andreas Muigg die Zustimmung zu erteilen, unter der Bedingung, dass die Kündigung zum 31.1.2022 von den Vermietern akzeptiert wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Vereinssubventionen 2021 – 2023;**

Die Subventionen an die Vereine unseres Dorfes müssen wieder beschlossen werden. WIR MUTTERER schlagen vor, dass die Förderungen im vollen Umfang aufrecht bleiben. Auch wenn die Vereinstätigkeit aufgrund Corona stark bzw. komplett eingeschränkt wurde, so kommen wieder bessere Zeiten und die Gemeinde muss froh sein, wenn die Vereine so weiter existieren und funktionieren, wie dies vor der Pandemie der Fall war.

Maria Stern, MSc.:

Sie erkundigt sich nach den ungeraden Beträgen und macht den Vorschlag, diese auf volle Hundert aufzurunden (bis auf MK Mutters, Jungbauernschaft Mutters, Erwachsenenschule Mutters). Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus:

Verein	Betrag	Haushaltsstelle
MK Mutters	10.000,00 **)	1/322 000-757000
MK Kreith	4.200,00	1/322 000-757010
Schützenkompanie Mutters-Kreith	4.200,00	1/369 000-757000
Sportclub Mutters	3.100,00	1/269 000-757000
Heimatbühne Mutters	2.200,00	1/324 000-757000

Kirchenchor Mutters	2.200,00	1/390 000-757000
Trachtenverein Mutters	2.200,00	1/3690-729010
Bücherei	1.800,00	1/390 000-726 000
Jungbauernschaft Mutters	1.600,00	1/4690-7570
Erwachsenenschule Mutters	1.100,00	1/279-7570
SUMME	32.600,00	

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinssubventionen für die ortsansässigen Vereine für die Jahre 2021 bis 2023 nicht zu verändern und analog zu 2020 zur Auszahlung zu bringen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters;**

- Das Erstgespräch mit Mag. Klaus Spielmann von der Firma Planalp hat im Beisein von Bgm.-Stellvertreter, Bauausschussobmann und dem Bürgermeister stattgefunden. Das Gespräch wurde mit dieser Firma gesucht, zumal diese auch die Raumplanung in Götzens und Axams inne hat. Das gemeinsame Bauamt Götzens-Mutters hat im Vorfeld darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit mit diesem Büro Vorteile mit sich bringen würde und Synergien geschaffen werden könnten.
  - *Die Planalp ZT-GmbH mit Sitz in Innsbruck unterstützt derzeit 48 Gemeinden in der örtlichen Raumplanung (u.a. Götzens und Axams).*
  - *Zahlreiche öffentliche und private Auftraggeber schätzen auch unsere Expertise und Dienstleistungen im Bereich der Verkehrsplanung.*
  - *Praktische GIS-Tools für Gemeinden und Bauämter runden unser Angebot ab (z.B. digitale Bebauungsplanübersicht mit Einbindung in bestehende GIS-Anwendungen).*
  - *Das 11-köpfige Team ermöglicht eine rasche und kompetente Bearbeitung, wobei im Regelfall immer die gleichen Ansprechpersonen für eine Gemeinde zur Verfügung stehen.*
  - *Die Verrechnung unserer laufenden Beratungsleistungen erfolgt über die Gemeinde zu den üblichen Stundensätzen nach Aufwand (dzt. Ziviltechniker 110 €, Techniker 88 € netto pro Stunde).*
  - *Für umfangreichere Aufgaben erstellen wir natürlich auch gerne ein Angebot.*

Rücksprachen mit anderen Gemeinde haben nur positive Erfahrungen wiedergespiegelt. Die Zusammenarbeit kann jederzeit begonnen werden. Es wird vorgeschlagen, dass man mit einem Pilotprojekt die Arbeit startet. Nach Vorliegen dieser Erfahrungen wird der Gemeinderat darüber befinden, ob man die Zukunft mit Planalp bestreitet.

Der Obmann des Bauausschusses, DI Michael Saischek, MSc berichtet über den Werdegang dieser anstehenden Entscheidung den Raumplaner zu wechseln. Maria Stern, MSc befürwortet diesen Wechsel. Sie erkundigt sich auch nach den Kosten vom DI Andreas Lotz. Bürgermeister Hansjörg Peer sagt, dass diese nicht wesentlich vom DI Lotz abweichen werden.

- Betreffend der teilweisen Neuerschließung sowie der Verbesserung der Ist-Situation im Bereich Unterer Burgstall / Recyclinghof ist es zu einer Begehung mit DI Michael Haller gekommen und hat er ein Angebot gelegt. Dieses liegt bei netto € 8.766,34 für die Erstellung

eines Einreichprojektes sowie die Neuorganisation der inneren Erschließung Bereich Recyclinghof und vorhandener Autoabstellplätze und Gartenbereiche.

Der Bürgermeister stellt die Frage an den Gemeinderat, ob jeder damit einverstanden ist. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

- Die Schützenkompanie Mutters Kreith musste Gewehre aus Sicherheitsgründen einmotten. Leider fehlen diese jetzt bei der Abhaltung von Schußveranstaltungen an den Schießständen im Vereinsheim wie auch am Schießplatz. Die Anschaffung von zwei Gewehren hat € 3.276,00 gekostet. Um eine außerordentliche Subvention wurde angesucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters spricht sich einstimmig für folgende Lösung aus: Subvention der Gemeinde in Höhe von € 2.500,00. Der Rest (€ 776,00) wird über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bezahlt.

- Für die Unterbringung des künftigen Dorfarztes Dr. Clemens Offer ist alles auf Schiene. Die an Dr. Offer zu vermietenden Container wurden angekauft und die Vorarbeiten zur Umsetzung des Projektes in Auftrag gegeben. Bis Mitte April sollten die Arbeiten abgeschlossen sein, sodass ab diesem Zeitpunkt der Bezug erfolgen, und mit 1. Mai 2021 die Arbeit aufgenommen werden kann.
- Petition zum Thema Anteilsverkauf Muttereralmbahn. Diese Petition wird als gegenstandslos angesehen, zumal der von den Grünen kolportierte Sachverhalt der Neufassung von Beschlüssen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH nicht der Wahrheit entspricht.
- Aufsichtsbeschwerden Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber und Dr. Johannes Fritz: In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufsichtsbehörde in ihren Stellungnahmen zu den Aufsichtsbeschwerden von Prof. MMag. Dr. Hilber und Dr. Fritz, die Gemeinde Mutters explizit darauf hinweist, dass "...künftig die Bestimmungen des §40 der TGO 2001 einzuhalten sind", muss man dies entsprechend berücksichtigen und künftig danach handeln. Der Gesetzestext lautet:

**§ 40 Einsichtnahme in die Verhandlungsunterlagen**

*Jedes Mitglied des Gemeinderates kann nach Bekanntgabe der Tagesordnung in die den einzelnen Tagesordnungspunkten zugehörigen Verhandlungsunterlagen, wie Verträge, Pläne und dergleichen, Einsicht nehmen und von diesen an Ort und Stelle Kopien anfertigen oder Kopien bzw. Ausdrucke anfertigen lassen. Soweit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nichts Anderes bestimmt ist, hat die Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu erfolgen.*

Der Bürgermeister würde sehr gerne auch weiterhin die Unterlagen an die Mandatare verschicken, jedoch steht dies nunmehr im Konflikt mit den Ausführungen der Aufsichtsbehörde. Einen weiteren Hinweis in einer künftigen Anzeigenbeantwortung will sich der Bürgermeister sparen. Der Gemeindeamtsleiter wird künftig die Tagesordnung wie in der TGO vorgesehen zustellen. Natürlich haben dann alle Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, die Unterlagen wie im § 40 niedergeschrieben, während der Amtszeiten zu sichten, zu fotografieren oder zu kopieren.

- Die Einschreibung für den Kindergarten wurde abgehalten. Wir werden auch im Jahr 2021/2022 mit den vier Gruppen das Auslangen finden.
- Tirol impft: Dank der professionellen Vorarbeit der Gemeindemitarbeiter sind wir hierbei komplett auf Schiene. Die Gemeinde weis momentan noch nicht, wann die Impfung von 80+ stattfinden wird. Der Termin wird eine Woche im Voraus bekanntgegeben. Dann wird das vorbereitete Procedere abgehandelt. 84 % der über 80-jährigen unserer Gemeinde haben sich angemeldet.

## **TOP 11.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters;**

### **a. Wahl eines Substanzverwalters**

### **b. Wahl eines Substanzverwalter-Stellvertreters**

### **c. Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit des Substanzverwalters**

Seit Inkrafttreten der Novelle zum TFLG hat der Bürgermeister für beide Gemeindegutsagrargemeinschaften die Funktion des Substanzverwalters ehrenamtlich ausgeübt. Dabei handelt es sich um Gemeinschaften, welche als Unternehmungen anzusehen sind und enormen Aufwand für den Verwalter erfordern. Michael und Maria stehen seit März 2016 als Stellvertreter bereit, der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei beiden für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Weiters dankt er an dieser Stelle Werner Seiwald. Es wurde auf das richtige Pferd gesetzt, Werner hat die Buchhaltung und die damit zu erledigenden, steuerlichen Notwendigkeiten mit Bravour gemeistert, und auch in heiklen Situationen wie zB der großangelegten Steuerprüfung unbezahlbare Dienste erwiesen. Die Zusammenarbeit mit dem Waldaufseher und dem Gemeindebuchhalter, die beide stark ins Tagesgeschäft involviert sind, war und ist perfekt. Danke auch den Obmännern und den Ausschüssen der GGAG's für die beidseitige befruchtende Umgangsweise.

**Fazit der knapp 7 Jahre als Substanzverwalter:** Als wesentlich darf berichtet werden, dass der Riss zwischen Gemeinde und den Agrariern gekittet werden konnte. Zurückzuführen ist dies auf den Generationenwechsel bei den Mitgliedern und dem Engagement der Gemeinde bei den Anliegen unserer Bauern. Das beste Beispiel stellt die Betrachtung der Rückübertragungen dar. Die Gemeinde Mutters ist laut Dr. Heis nach wie vor die Einzige im Land, welche Rückübertragungen durchgezogen hat. War der Widerstand beim Bergrestaurant seitens des ehemaligen Ausschusses sehr groß, so zeigte man im Bereich der Watt bereits Verständnis für diese Vorhaben. Die Rückübertragung für das Hotel erfolgte einvernehmlich.

Sehr vieles an Investitionen wurden bei beiden GGAG's getätigt. Egal ob Wegebau, Aufforstungsprojekte, Weideprojekte etc. die zuständige Behörde adestierte der Substanzverwaltung immer eine professionelle und zielorientierte Herangehensweise. Die Baustelle GGAG Kreith gilt als Besondere, sind doch die Einnahmen sehr gering, und war ein großer Investitionsstau speziell im Bereich der Wege und der Almwirtschaft vorhanden, Lawinen und Unwetter haben das ihre dazu beigetragen. Die Neuregulierung für diese Agrargemeinschaft ist im Laufen.

Als große Enttäuschung sieht der SV die Arbeit des ortsansässigen Steuerberaters und Präsidenten der Tiroler Wirtschaftstreuhand in der Beratung und Betreuung der AG Mutters an. Der Steuerberater wusste, dass Auszahlungen erfolgt sind, und hierfür Steuern abzugeben gewesen wären. Dies ist nicht entsprechend erfolgt, trotzdem hat er seinen Stempel daruntergesetzt. Die Steuerprüfung hat dies klar ans Tageslicht gefördert, der Unmut über die Rückzahlung durch jedes einzelne Mitglied aber auch der gesamten Gemeinde ist absolut verständlich. Der Steuerberater hätte auf die Einhaltung der Gesetzmäßigkeit pochen müssen. Wäre die Steuer durch die AG abgeliefert worden, wären die Mitglieder nicht als Steuersünder in der Öffentlichkeit angeprangert worden. Die Gemeinde hätte mit Übergabetag auch einen geringeren Kontostand übernommen, so die Meinung des SV.

Zum Thema Finanzen kann berichtet werden, dass die Substanzverwaltung in den Jahren 2014 bis 2020 für die GGAG Mutters einen Umsatz von € 4.258.706,00 erwirtschaftet hat. Daraus resultiert ein Gewinn in der Höhe von € 2.520.976,00. In Kreith lag der Umsatz im gleichen Zeitraum bei €

499.535,00 und steht dabei ein Verlust von € 12.196 zu Buche. Ein Vergleich mit den letzten sieben Jahren, in welchen die AG für den Betrieb verantwortlich war zeigt, dass der Umsatz der GGAG Mutters von damals 3.785.622,00 auf € 4.258.706,00 gestiegen ist, das entspricht einer Steigerung von 12,5 %. Der Gewinn der GGAG Mutters stieg von € 1.383.543,00 in den letzten sieben Jahren der wirtschaftlichen Verantwortung durch die Agrarier, auf € 2.520.976,00 in der Zuständigkeit der Substanzverwaltung. Das entspricht einer Steigerung um 82,21 % im Betreuungszeitraum durch die Substanzverwaltung. In den Jahren 2007 bis 2013 war auch noch die Pacht für das Bergrestaurant in den Umsätzen der AG enthalten, durch die Übertragung ging die Pacht seit 2015 direkt an die Gemeinde, dies wären weitere € 300.000,00.

Am Ende der Amtszeit als Substanzverwalter wird festgehalten, das zwei funktionierende Betriebe übergeben werden. Der neuen Substanzverwaltung wird alles Gute gewünscht. Der Bürgermeister hat seine Funktion als Substanzverwalter am 2. Februar 2021 zurückgelegt, den Bgm.-Stv. und die Behörde darüber in Kenntnis gesetzt. Der Amtsverzicht ist mit heutigen Tage in Rechtskraft erwachsen.

Der erste Substanzverwalter-Stellvertreter wird vom Gemeinderat in dieser Funktion abberufen, und der bisherige Substanzverwalter aufgrund seines rechtswirksamen Amtsverzichtes zum ersten Stellvertreter des Substanzverwalters bestellt.

#### Sabine Jäger:

Sie lobt die geleistete Arbeit und befürwortet eine Fortführung dieses Amtes durch DI Michael Saischek, MSc.

#### Gebhard Muigg:

Er bedankt sich für die vergangenen Jahre beim Bürgermeister Hansjörg Peer. Es wurde seiner Meinung nach gut gearbeitet und er hofft, dass es auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit geben wird.

#### Gregor Reitmair:

Er erläutert nochmals die Zahlen des Bürgermeisters und lobt ebenfalls die geleistete Arbeit.

#### Maria Stern, MSc:

Die Differenzen zwischen den Beteiligten wurden ihrer Meinung nach weniger und sie hofft, dass diese Vorgangsweise auch so beibehalten wird.

#### Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Gibt es eine Substanzverwaltungsfunktionsdauer? Diese ist lt. Bürgermeister Hansjörg Peer an die Gemeinderatsperiode gebunden. Ein Amtsverzicht kann lt. ihm zu jeder Zeit erfolgen. Er fragt Gebhard Muigg, ob man vom Substanzverwalter über den heutigen Schritt informiert wurde. Diese Entscheidung steht lt. Gebhard Muigg bereits seit längerem im Raum bzw. fest. Er fragt, ob ein Wechsel zu DI Michael Saischek, MSc. auch im Sinne der GGAG Mutters ist.

Gebhard Muigg bejaht diese Frage. Auch für die GGAG Kreith geht dieser Schritt lt. Rücksprache mit deren Obmann in Ordnung.

- WIR MUTTERER schlagen vor, dass DI Michael Saischek von seiner derzeitigen Funktion abberufen wird, und der Bürgermeister die Funktion des Stellvertreters übernimmt.

#### **ABSTIMMUNG**

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA  
2 ENTHALTUNGEN  
(Bürgermeister Hansjörg Peer, DI Michael Saischek, MSc.)**

Nachdem DI Michael Saischek abberufen wurde, und derzeit keine Funktion innehat, kann er zum Substanzverwalter bestellt werden.

- WIR MUTTERER schlagen DI Michael Saischek für die Funktion des Substanzverwalters vor.

#### **ABSTIMMUNG**

**BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA,  
1 ENTHALTUNG  
(DI Michael Saischek, MSc.)**

Der Gemeinderat hat für die laufende Periode eine Tätigkeitsentschädigung in der Höhe von € 250,00 pro Monat und GGAG für die beiden Stellvertreter fixiert. Daran ändert sich insofern etwas, da der Bürgermeister auch als stellvertretender Substanzverwalter keinen Anspruch auf Entschädigung hat. Die Höhe der Entschädigung für die Tätigkeit des Substanzverwalters ist im Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998, LGBl. Nr. 25/1998 geregelt. Das Gesetz trifft in diesem Zusammenhang keine Sonderregelung dahingehend, ob der jeweilige Bürgermeister oder Bürgermeister-Stellvertreter auch die Aufgaben als Substanzverwalters nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 wahrnimmt. Lediglich für die sonstigen Mitglieder des Gemeinderates ist nach § 5 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 dann ein Bezug vorgesehen, wenn diese bestimmten Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden. Die Aufgabe des Substanzverwalters ist von diesem Tatbestand erfaßt. Aufgrund der Einwohnerzahl ergibt sich für Mutters ein Schlüssel von 13,11 % des Basiswertes. Der Basiswert beträgt € 9.838,53. Somit beträgt die monatliche Entschädigung für die Tätigkeit des Substanzverwalters derzeit € 1.289,83 - egal ob eine oder mehrere GGAG's verwaltet werden.

- Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Funktion des Substanzverwalters für die GGAG Mutters wie folgt zu entschädigen: Aufgrund der Einwohnerzahl ergibt sich für Mutters ein Schlüssel von 13,11 % des Basiswertes. Der Basiswert beträgt € 9.838,53. Somit beträgt die monatliche Entschädigung für die Tätigkeit des Substanzverwalters derzeit € 1.289,83 - egal ob eine oder mehrere GGAG's verwaltet werden.

## **ABSTIMMUNG**

**BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA**  
**1 ENTHALTUNG (DI Michael Saischek, MSc.)**

### **TOP 13.) Anträge, Anfragen Allfälliges;**

#### Sabine Jäger:

Der Kulturausschuss befindet sich derzeit auf Standby-Modus. Man hat für die Schul- und Kindergartenkinder bunte Schals angekauft, diese werden nach den Ferien verteilt. Ein Stück kostet € 1,60 (Gesamt ca. 200 Personen). Man wird die Schals am kommenden Montag an den Direktor Helmut Fitzner übergeben (aus COVID-Gründen erfolgt die Verteilung über ihn), dieser wird die Geschenke dann an die Schüler verteilen. DI Michael Saischek, MSc. erklärt sich bereit, diese Kosten aus seiner privaten Kasse zu bezahlen.

#### Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Gärberbach: Es gab dort bekanntlich Ende Jänner 2021 einen Verkehrsunfall. In diesem Bereich sind lt. ihm keine Leitplanken vorhanden. Die dortigen Anwohner fühlen sich dadurch teilweise unwohl. Es wäre seiner Meinung nach vorteilhaft, wenn die Gemeinde Mutters an die Straßenverwaltung herantritt und nachfragt, ob man diese fehlende Strecke mit Leitplanken ausstatten könnte. Bürgermeister Hansjörg Peer berichtet über den Unfall und die Leitplanken im Bereich Mutterer Weg. Auch er sieht hier ein Sicherheitsmanko. Mit der Landesstraßenverwaltung wurde hierüber bereits gesprochen und man wird sich dort diesem Problem annehmen. Ein Lokalausweis mit dem BBA ist geplant.

COVID-Impfung: Er fragt den Bürgermeister, ob er selbst auch bereits geimpft wurde. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit ja. Es gibt Schriftverkehr der besagt, dass Helfende, Freiwillige und Ehrenamtliche, die sich im Heim aufhalten, geimpft werden sollten. Dies trifft bei den drei Verbandsbürgermeistern aus Götzens, Natters und Mutters absolut zu, da sich diese nachweislich sehr häufig im Haus Maria aufhalten, ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen haben und auch weiterhin übernehmen werden. Auch andere Helfende, Freiwillige und Ehrenamtliche wurden in diesem Zuge geimpft.

#### Gebhard Muigg:

Michael Molk baut etwas um. Warum wird man hier zu einer Verhandlung geladen, wenn es sich nur um einen Umbau im inneren handelt? Der Bürgermeister beantwortet diese Frage.

#### Maria Stern, Msc:

Bericht vom Prüfungsausschuss: Am 27.01.2021 erfolgte eine Prüfung. Der Kontostand betrug damals € 607.000,00, danach ist dieser rapide abgefallen. Der Radweg und andere Dinge waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerechnet. Der Bürgermeister Hansjörg Peer berichtet über die Liquidität der Gemeinde, die Kontostände und die Ausgaben bzw. Förderung des Radweges. Für 2020 sind € 90.000 an Corona-Förderung eingegangen. Der Finanzverwalter Michael Stauder hat hier jegliche Fördermöglichkeiten abgefragt, was sehr positiv ist.

Bus für Unterberg und Gärberbach: Pro Monat wendet die Gemeinde hierfür ca. € 3.000,00 auf. Die Kinder erhalten dieses Service gratis und lt. dem Finanzverwalter Michael Stauder noch zusätzlich € 60,00 pro Monat Fahrtkostenzuschuß. Laut Bürgermeister Hansjörg Peer erhalten die Ortsteile Raitis

bis Kreith diesen Zuschuss (nicht Unterberg/Gärberbach), weil es hier keinen Bus gibt. Es soll geprüft werden, ob die Unterberger-Bewohner diesen Zuschuss trotz Bus ebenfalls erhalten. Vorschlag: Man sollte hier in Zukunft pro Semester einen Beitrag von den Eltern verlangen (ca. € 50,00), weil die Gemeinde ohnehin schon einen großen Teil dieser Kosten übernimmt. Der Bürgermeister befürwortet diesen Vorschlag.

Antrag Maria Stern, MSc: Künftig werden für den Bus aus Unterberg bzw. Gärberbach € 100,00 pro Familie und pro Semester verrechnet – Start: ab Herbst 2021.

**BESCHLUSSFASSUNG:                    EINSTIMMIG JA**

E-Auto: Sie sieht die Anschaffung sehr kritisch, da es die Mutterer Bewohner nachweislich fast gar nicht nutzen. Da die Mietgebühren in unserer Gemeinde sehr günstig sind, nutzen es auch viele Auswärtige. Gregor Reitmair kennt die Problematik. Der Tarif wird demnächst erhöht werden. Generell wurde die ursprüngliche Zielsetzung bzw. Idee dahinter nicht erfüllt. Es soll geprüft werden, ob man von diesem Vertrag vorzeitig aussteigen kann (seines Wissens nach hat dieser eine Laufzeit von 4 Jahren). Die Einnahmen und Ausgaben werden grob gegenübergestellt. DI Michael Saischek, MSc. ist der Meinung, dass dieses Auto grundsätzlich sehr teuer ist und er würde einen Ausstieg aus dem Vertrag befürworten. Als Obmann des zuständigen Ausschusses wird Gregor Reitmair Gespräche mit den Stadtwerken Wörgl führen und über mögliche Lösungsvorschläge sprechen. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung wird eine Entscheidung getroffen werden.

Dr. Silvia Flunger:

Der Sohn vom Pechhof vermietet Gartenparzellen. Könnte man die von ihr gezeigte Werbung in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlichen? Das ist möglich. Bürgermeister Hansjörg Peer, als Werbeanzeige gegen Gebühr (die Tarife werden in jeder Zeitung veröffentlicht und sind bekannt). Gebhard Muigg erkundigt sich nach der Zufahrt zu diesen Parzellen. Das ist lt. dem Bürgermeister eine zivilrechtliche Angelegenheit.

Feldgrillen: In Rum und Thaur haben die Schulen Tafeln hierfür gemacht. Diese mußten aber bei der dortigen Landesstraße entfernt werden. Sie stellt die Frage, ob wir in Mutters Interesse an diesen Tafeln haben. Dieses Thema wurde lt. Mag. Robert Schmutzer und Gregor Reitmair bereits besprochen. Diese Tafeln werden beim „Klamperer-Roan“ aufgestellt.

Mag. Florian Graiff:

Man könnte sich überlegen, Photovoltaik-Anlagen auf den Gemeindegebäuden zu installieren. Der Bürgermeister spricht über die neue KEM-Region, welche im Planungsverband beschlossen wurde. Hier hat man vor kurzem über Photovoltaik-Anlagen auf sämtlichen öffentlichen Gebäuden im Mittelgebirge gesprochen (geplante Umsetzung 2021/2022).

Ing. Roland Fleißner:

GGAG Kreith: Hier sollte man versuchen die Finanzen in den Griff zu bekommen. Der Bürgermeister sagt, dass man bei der GGAG Kreith einen Verlust erwirtschaftete - man muss aber berücksichtigen, was hier in den letzten Jahren alles investiert wurde. Die GGAG Kreith wird lt. dem neuen Substanzverwalter DI Michael Saischek, MSc. sehr herausfordernd werden.

Leben am Kirchplatz: Vorschlag für die Mietverträge: Man sollte dort die Art der (Weihnachts- bzw. Balkon) Dekoration der neuen Wohnungen im Mietvertrag festsetzen. Vielleicht sollte die Gemeinde

dies selbst einheitlich durchführen. Der Bausachverständige Raimund Rainer hat lt. DI Michael Saischek, MSc bereits eine Idee.

Gregor Reitmair:

Dorfstraßensanierung – aktueller Stand? Bürgermeister Hansjörg Peer: Es gab diesbezüglich vor kurzem Gespräche. Für den Verkehr von Götzens wird größtenteils eine Spur geöffnet sein, nur für einen kurzen Zeitraum (ca. 3 Wochen) wird dies nicht möglich sein (Ausweichweg über den Heuweg?). Eventuell könnte man die gleiche Lösung wie beim vergangenen Schützenfest andenken (Umfahrung über den Burgstall). Baubeginn: April 2021, Fertigstellung Oktober 2021. Kosten: ca. 2,5 Millionen Euro. Die Ausschreibung und alle Formalitäten sind erledigt. In kürze wird bekanntgegeben, welche Baufirma diese Arbeiten ausführen wird. In Aldrans wurde ein ähnliches Projekt mit Bravour gemeistert.

Wann kommt die nächste Gemeindezeitung? Maria Stern, MSc. antwortet, dass diese im Mai 2021 erscheinen soll.

DI Michael Saischek, MSc:

Leben am Kirchplatz: Die Ausschreibungen werden demnächst fertiggestellt und an die Bewerber verschickt.

#### **TOP 14.) GGAG Kreith**

**a. Wahl eines Substanzverwalters**

**b. Wahl eines Substanzverwalter-Stellvertreters**

**c. Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit des Substanzverwalters**

Der Bürgermeister hat seine Funktion als Substanzverwalter am 2. Februar 2021 zurückgelegt, den Bgm.-Stellvertreter und die Behörde darüber in Kenntnis gesetzt. Der Amtsverzicht ist mit heutigen Tage in Rechtskraft erwachsen.

Der erste Substanzverwalter-Stellvertreter wird vom Gemeinderat in dieser Funktion abberufen, und der bisherige Substanzverwalter aufgrund seines rechtswirksamen Amtsverzichtes zum ersten Stellvertreter des Substanzverwalters bestellt.

➤ WIR MUTTERER schlagen vor, dass DI Michael Saischek von seiner derzeitigen Funktion abberufen wird, und der Bürgermeister die Funktion des Stellvertreters übernimmt.

#### **ABSTIMMUNG**

**BESCHLUSSFASSUNG:**

**13 JA**

**2 ENTHALTUNGEN**

**(Bürgermeister Hansjörg Peer, DI Michael Saischek, MSc.)**

Nachdem DI Michael Saischek abberufen wurde, und derzeit keine Funktion innehat, kann er zum Substanzverwalter bestellt werden.

➤ WIR MUTTERER schlagen DI Michael Saischek für die Funktion des Substanzverwalters vor.

#### **ABSTIMMUNG**

**BESCHLUSSFASSUNG:**            **14 JA**  
   **1 ENTHALTUNG (Di Michael Saischek, MSc.)**

Die Höhe der Entschädigung wurde bereits unter TOP 11.) fixiert.

#### **TOP 12.) Personalangelegenheiten;**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

---

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat